

Gebührenordnung Sulzchopfhütte ab 2019

Lokalität	Bürger und Ortsvereine		Einwohner und Auswärtige		Auswärtige Vereine und Firmen		End-Reinigung durch Hüttenwart, falls gewünscht
	Okt. - April	Mai - Sept.	Okt. - April	Mai - Sept.	Okt. - April	Mai - Sept.	
Chruckenstube + Anteil Abnahme	350.00 16.50	400.00 16.50	450.00 16.50	500.00 16.50	550.00 16.50	600.00 16.50	160.00
Chruckenstube und Rootstube + Anteil Abnahme	400.00 16.50	450.00 16.50	500.00 16.50	550.00 16.50	600.00 16.50	650.00 16.50	190.00
Banntagsstube + Anteil Abnahme	250.00 16.50	275.00 16.50	320.00 16.50	350.00 16.50	370.00 16.50	420.00 16.50	100.00

In den Preisen inbegriffen: Telefongebühren bis CHF 2.00, Geschirrsersatz bis CHF 5.00.

Nicht inbegriffen: Reinigung (siehe Hüttenordnung), Holzverbrauch.

Annulation des Mietvertrages:

Siehe Hüttenreglement

Ermässigung der Mietgebühr

- Hochzeiten für Bürger 50%
- Invalidenvereinigungen 30 %
- Schulklassen in Begleitung der Lehrer Bürgertarif
- Feiern von Abschlussklassen Bürgertarif
- Mitarbeiter der BG Die Hälfte der jeweiligen Gebühr (Eigengebrauch)

Erlass der Mietgebühr:

Geburtsstagsfeiern für Muttenser Bürger Ab 70. Geburtstag, alle 5 Jahre

Goldene Hochzeit für Muttenser Bürger 1 mal jährlich

(Bei Erlass der Mietgebühr wird ebenfalls kein Holz verrechnet. Wenn die Reinigung Fr. 30.00 übersteigt, wird diese in Rechnung gestellt.)